Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Karlstadt

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

~~Hochwildhegegemeinschaft~~/Hegegemeinschaft [1]

Kirchzell

Nummer **6 4 2**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 8701
2. Waldfläche in Hektar 6284
3. Bewaldungsprozent 72
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten				X		X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft ist durch große, zusammenhängende Waldgebiete gekennzeichnet. Nur die Täler sowie die Rodungsinseln um die Höhendörfer sind waldfrei. Große Teile der Waldfläche haben Vorrangfunktionen wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung, den Boden- und Wasserschutz. Die gesamte Fläche liegt in der Schutzzone des Geo-Naturparks Bergstraße-Odenwald.
Die südwestlich gelegene Teilfläche der Hegegemeinschaft gehört zum Rotwildgebiet Odenwald.

[1] Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten				
	Rehwild	X	Rotwild	X
	Gamswild		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

In dieser Höhenzone der Probekreisflächen findet sich gegenüber 2012 ein weiter gesunkener Laubholzanteil von rd. 53 % (2012: 68 %, 2015: 56 %). Der Nadelholzanteil (47,3 %) wird von der Fichte dominiert (34,3 %), die mit rd. 10 % verbissen wird. Der 11 %-ige Kiefernanteil weist eine Verbissbelastung von immerhin 15 % auf.

Der Laubholzanteil begründet sich auf die Buchen (43,7 %), die eine geringe Verbissbelastung aufweisen: 4,4 %. Mischbaumarten zur Buche, hier Eichen, Edellaubholz und sonstiges Laubholz, werden stark (Eichen: 56 %) oder nicht verbissen.

Die nadelholzdominierten Waldflächen der Hegegemeinschaft zeigen ein abnehmendes Potenzial an Laubholzverjüngung, die zudem einen relativ geringen Verbiss bei den Tannen aufweist. Edellaubhölzer wurden in der Hegegemeinschaft erstmalig erfasst. Auch Tannen wurden wieder aufgenommen (Anteil: 1 %).

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In den beprobten Waldverjüngungen wurde auch in dieser Höhenstufe ein abnehmender Laubholzanteil vorgefunden, der nun unter den Anteil des Nadelholzes gefallen ist (48 % zu 52 %). Bei den Nadelhölzern sind Fichten (Anteil: 40,2 %), Kiefern (Anteil: 7,3 %), sonstige Nadelhölzer (Anteil: 4,3 %) und auch Tannen (Anteil: 0,3 %) vertreten.

Die Verbissbelastung der in größerer Stückzahl vorkommenden Fichten (Leittrieb: 2,9%; oberes Drittel: 11 %) und Kiefern (Leittrieb: 5,4 %, oberes Drittel: 6,5 %) liegt trotz Erhöhungen immer noch auf einem recht niedrigen Niveau. Von 109 sonstigen Nadelhölzern wurden 8 (7,3 %) mit Leittriebverbiss vorgefunden.

In der Laubholzgruppe überwiegt die Buche mit 43 % und einem moderaten Leittriebverbiss von 4,4 % (oberes Drittel: 12,9%). Die sonstigen Laubhölzer, mit 3,3 % in den Verjüngungen vertreten, sind zu 37,3 % beim Leittrieb und zu 62,7 % im oberen Drittel sehr deutlich verbissen.

Edellaubhölzer wurden erstmalig aufgenommen, der Eichenanteil befindet sich mit 0,4 % nicht in einer waldbaulich zielführenden Größenordnung.

Eine Beteiligung dieser wünschenswerten Baumarten wird auch zukünftig nur als Kunstkultur unter Zaunschutz erfolgen können.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die Pflanzen der Probekreise, die die Verbisshöhe überschritten haben, waren zum Großteil Buchen (81,6 %). Vor allem sonstige Nadelhölzer weisen Fegeschäden auf, die waldbaulich auf großer Fläche jedoch kaum ins Gewicht fallen, örtlich aber durchaus deutlicher sichtbar sein können, vor allem bei Douglasien und Lärchen.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Über alle Probeflächen gesehen, hat sich die Situation der Baumartenzusammensetzung und der Verbissbelastung gegenüber der Aufnahme des Jahres 2015 weiter leicht verschlechtert.

Die Situation der Waldverjüngung und deren Beeinträchtigung durch das Schalenwild müssen unter den Gesichtspunkten der waldbaulichen Möglichkeiten und Zielsetzungen, auch unter Berücksichtigung der Entwicklungen durch den Klimawandel beurteilt werden. Die Orientierung an der potenziellen natürlichen Waldvegetation unter Einbindung klimatoleranter Mischbaumarten zur nachgewiesenen Naturverjüngung aus vor allem Fichten und Buchen, führt zu waldbaulichen Zielen mit einem hohen Laubholzanteil, v.a. von Buchen, aber auch von Eichen und weiteren Laubhölzern. Einer Entmischungstendenz mit überwiegend Buchen und Fichten in den zukünftigen Bestockungen muss so entgegengewirkt werden.

Die vorgefundene Baumartenzusammensetzung und deren Beeinflussung durch das Schalenwild weist anhaltend günstige Voraussetzungen zur Zielerreichung aus. Aufgrund des Fehlens eines ausreichenden Eichen- und Edellaubholzanteils in der Ausgangslage werden deren Forstkulturen künstlich zu begründen sein und ein Zaunschutz unumgänglich werden.

Die Verbisssituation wird als insgesamt tragbar begutachtet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die günstige Ausgangssituation für Naturverjüngungen zu sichern, die waldbaulichen Möglichkeiten nicht zu schmälern und den rechtlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, sollte die erreichte Abschusshöhe des Rehwildes der vergangenen Jagdperiode mindestens beibehalten werden. Der zunehmende Bestand des Rotwildes ist dabei einzubinden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	X
erhöhen	
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Miltenberg, 02.10.2018	Walter Adamek

Forstdiektor Walter Adamek
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“